



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

08.5156.03

BVD/P085156
Basel, 26. September 2012

Regierungsratsbeschluss
vom 25. September 2012

Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend „Grande Camargue Rhénane“

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 13. Oktober 2010 den nachstehenden Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

„Die „Petite Camargue Alsacienne“ ist eines der wichtigsten grossen Naherholungsgebiete in der Agglomeration Basel. Letztes Jahr wurde das Naturschutzgebiet des französischen Staates auf rund 10 km² vergrössert und damit sehr wertvolle Fläche für Menschen, Pflanzen und Tiere zur Verfügung gestellt.

Damit Basel als Zentrum der Trinationalen Agglomeration eine attraktive Stadt zum Wohnen bleibt, muss den BewohnerInnen genügend Freiraum zur Erholung zur Verfügung stehen. Die ursprüngliche Rheinaue ist dafür bestens geeignet. Verschiedene Bäche, Auenwälder, Schilfplätze und Altwasserarme des Rheins stellen ein grosses Potential für ein aussergewöhnliches Naherholungsgebiet und für eine Rückführung in natürliche Lebensräume, die seltenen Arten Lebensraum bieten kann, dar. Dieses Potential gilt es zu nutzen, denn Lebensräume am Wasser sind sehr vielfältig und haben einen hervorragenden Erholungswert. Sie sind aber auch sensibel und nicht mehr belebbar, sobald sie einmal verloren sind. Mit diesem Hintergrund wurde an einem trinationalen Seminar das Konzept der „Grande Camargue Rhénane“, als Erweiterung der „Petite Camargue Alsacienne“ entwickelt, welche von der Wieseebene in Riehen und Weil (Lange Erlen) bis zur Wiesemündung und dem Rhein entlang auf deutscher und französischer bis ungefähr Istein bzw. Kembs reichen würde.

Im Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) stehen die Entscheide über die nächste Phase von INTERREG-Projekten (INTERREG IV) an. Ein trinationales Freiraumprojekt wie die „Grande Camargue Rhénane“ stimmt mit den Zielen von INTERREG gut überein:

„Seit 1990 steht INTERREG für die Integration der Regionen im europäischen Raum. INTERREG fördert und finanziert grenzübergreifende Projekte, um über die Landesgrenzen hinweg eine ausgewogene Entwicklung der Regionen zu erreichen.“ (www.interreg.ch)

Basel als trinationale Agglomeration muss die Verständigung und den Austausch über die Grenzen hinweg fördern. Damit stärkt sie die Wettbewerbsfähigkeit und die Wirtschaftskraft der beteiligten Regionen, schafft Arbeitsplätze und leistet einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Regionen. Ein gemeinsames Naturgebiet in Vernetzung mit bereits bestehenden Gebieten wie der „Langen Erlen“ zur Erholung und zum Schutz von attraktiven Tier- und Pflanzenpopulationen ist in diesem Sinne für eine starke regionale Identität wünschenswert. Der Regierungsrat kann sich in den Gremien der

grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, namentlich auch im Vorstand des TEB (Trinationaler Eurodistrict Basel), gemeinsam mit den betroffenen Gemeinden im trinationalen Raum für die Naturpark-Idee „Grande Camargue Rhénane“ stark machen. Der Regierungsrat ist gebeten, für dieses trinationale Schutzgebiet ein Gesamtkonzept zu erstellen, das unter anderem folgende Überlegungen aufgreift.

- Altwässer, wie dasjenige im Auenwald am Ochsenkopf bei Kirchen sollen renaturiert werden.
- Ausgetrocknete Bachläufe wie derjenige des Mühlebachs bei Kirchen sollen wieder bewässert werden.
- Auenwälder, wie der Auenwald Erlen oder Ochsenkopf sollen unter Schutz gestellt werden.
- Renaturierung von Uferbereichen, wie zum Beispiel bei der Kander oder beim Märkter Altrhein.
- Schutz der seltenen und für Auengebiete typischen Vegetationsbestände und Böden.
- Wo möglich, sollen die natürlichen Auengebiete teilweise für die Naherholung geöffnet werden.

Die Liste ist unvollständig und die Punkte sollen in einer übergeordneten Planung das Gesamtgebiet von der Wieseebene bis ungefähr nach Kembs/Istein vernetzen. Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat deshalb auf, folgende Punkte zu prüfen und dazu zu berichten:

- Im TEB-Vorstand und in Kontakten mit den betroffenen Gemeinden soll durch die Mitwirkung des Regierungsrats der in seinen Umrissen skizzierte Naturpark „Grande Camargue Rhénane“ inhaltlich konkret ausgearbeitet werden als gemeinsames Projekt zur Identitätsstiftung unter den Bewohnerinnen und Bewohnern der trinationalen Agglomeration Basel.
- In welcher Form der Kanton bereit ist, sich an der Finanzierung des Projekts zu beteiligen.

Mirjam Ballmer, Helmut Hersberger, Beat Jans, Michael Wüthrich, Jürg Stöcklin, Stephan Gassmann, Stephan Maurer, Daniel Stolz, Helen Schai-Zigerlig, Urs Müller-Walz, Christoph Wydler, Hermann Amstad, Peter Zinkernagel, Elisabeth Ackermann, Thomas Strahm, Eveline Rommerskirchen, Peter Malama, Loretta Müller“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Grundsätzliches

Der Regierungsrat teilt das Anliegen der Anzugstellerin, sich betreffend Natur- und Landschaftsschutz grenzüberschreitend zu verständigen und auszutauschen. Naturnahe, unbebaute Flächen sind wichtige Lebensräume für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten. Durch die so entstehende ökologische und landschaftliche Vielfalt erhalten diese attraktiven Naherholungsräume gerade in der dicht besiedelten trinationalen Agglomeration Basels eine wichtige Bedeutung für eine hohe Lebensqualität – und damit auch für die Wettbewerbsfähigkeit der Region. In diesem Sinne ist eine grossräumige Perspektive, wie sie im Anzug gefordert wird, unabdingbar und das Potential noch nicht ausgeschöpft.

Der hohe Siedlungsdruck auf die unbebauten Flächen im Gebiet der trinationalen Agglomeration Basel unterstützt die Notwendigkeit einer übergeordneten Planung. Zum Erhalt dieser Flächen ist es wichtig, auf allen Ebenen die geeigneten, national vorhandenen Planungsinstrumente zu nutzen und gegebenenfalls grenzüberschreitende Instrumente zu schaffen. Dass dies in einigen Fällen für Einzelprojekte bereits geschehen ist, hat der Regierungsrat in der ersten Anzugsbeantwortung (2010) bereits aufgezeigt. Für den vorliegenden Zwischen-

bericht werden die damals erläuterten Konzepte, Planungen und Projekte zusammengefasst (siehe Kap. 2). Der nachfolgende Teil geht auf den aktuellen Stand der Arbeiten und auf neue Vorhaben ein (siehe Kap. 3).

2. Konzepte, Planungen und Projekte – eine Übersicht

2.1 Die TEB Strategie 2020

Die für die beteiligten Gebietskörperschaften selbstverpflichtende und durch die Geschäftsstelle des Trinationalen Eurodistricts Basel (TEB) 2009 herausgegebene Entwicklungsstrategie für den Zeitraum bis 2020 beinhaltet bezüglich der Thematik „Besiedlung, Natur und Landschaft“ folgende Zielsetzungen:

- Erhalt, Vernetzung und Aufwertung der von der Orographie, der Hydrologie und den Grünflächen her wichtigen Siedlungstrenngebiete;
- Erhaltung und Qualitätssicherung der Grün- und Erholungsflächen;
- Schutz wertvoller Naturräume und –objekte;
- Anlage und Vernetzung siedlungsnaher Metropolitanparks;
- Aufwertung der siedlungsnahen Landschaftsräume zu attraktiven Naherholungsgebieten;
- Inwertsetzung der Flüsse als Natur- und Landschaftselemente;
- Berücksichtigung, Inwertsetzung und ggf. Ergänzung der bestehenden Naturschutzgebiete.

Die Umsetzung erfolgt durch die Übernahme der Ziele in die jeweiligen Planungsinstrumente, anhand von Einzelprojekten durch die Beteiligten oder koordiniert durch grenzüberschreitende Institutionen (Bsp. Trinationales Umweltzentrum TRUZ¹).

2.2 Verbundkonzept „Regiobogen“

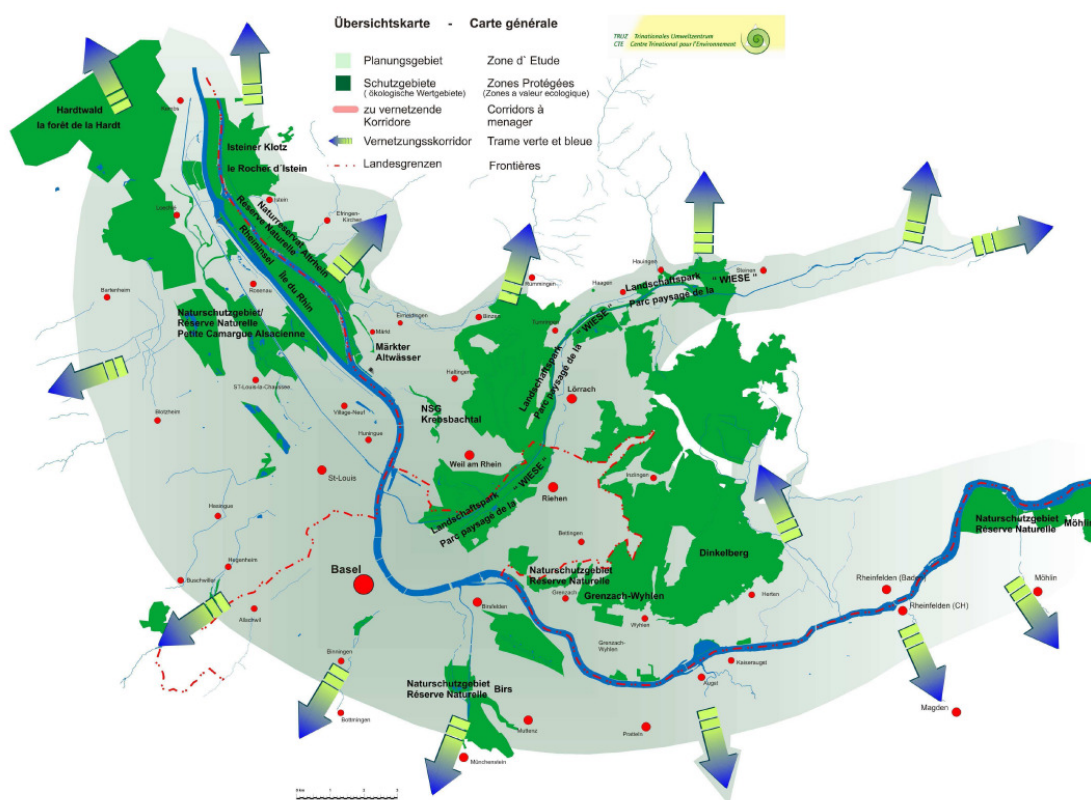
Mit dem Ziel der Sicherung und Koordination von grenzüberschreitend ökologisch wertvollen Vernetzungskorridoren wurde das Projekt „Regiobogen – ein trinationaler Grüngürtel im Dreiländereck“ (Verbundkonzept Regiobogen) vom TRUZ im Auftrag der beteiligten Gebietskörperschaften ausgearbeitet und seit 2001 umgesetzt. Das Konzept scheidet Biototypen mit hoher Wertigkeit und schützenswerten Pflanzen- und Tierarten aus, definiert Entwicklungsgebiete und weist Vernetzungskorridore zur Wanderung und Ausbreitung von Tier- und Pflanzenarten aus. Basel-Stadt hat sich finanziell an der Erarbeitung beteiligt und trägt laufend zur Umsetzung der Massnahmen bei.

2.3 Grenzüberschreitender Naturkorridor im Dreiländereck F-CH-D

Mit dem im Juni 2010 eingereichten Projektvorschlag für die Einrichtung eines grenzüberschreitenden Naturkorridors im Dreiländereck wird das Ziel verfolgt, die Vernetzung der Gebiete französischer Hardtwald, Naturschutzgebiet Petite Camargue Alsacienne, Rheininsel,

¹ Das TRUZ ist ein Verein, getragen von 50 Umweltinitiativen, Gebietskörperschaften, Institutionen und Unternehmen der drei Länder (D, F, CH), dessen Ziel der grenzüberschreitende Umweltschutz ist. Der Kanton Basel-Stadt ist ebenfalls Mitglied im TRUZ.

Märkter Altwässer, Naturschutzgebiet Krebsbachtal, Landschaftspark Wiese, Naturschutzgebiet Rheinhalde, Grenzach-Wyhlener und Rheinfelder Rheinauen und eventuell der Weiterführung in Richtung Birs und Kanton Aargau zu schaffen, resp. zu gewährleisten. Das Projekt führt die Strategie des Projektes Regiobogen (siehe Kap. 2.2) weiter und erweitert diese um wichtige Aspekte der Öffentlichkeitsarbeit und Bevölkerungsbeteiligung. Der gewählte Projektperimeter ist räumlich weiter gefasst als derjenige des Projekts Regiobogen und beinhaltet ebenso die im Anzug genannten Gebiete (siehe dazu Karte 1).



Karte 1: Perimeter des Projekts Grenzüberschreitender Naturkorridor im Dreiländereck F-CH-D (Quelle: Trinationales Umweltzentrum TRUZ, 2012).

Das Projekt verfolgt folgende Ziele:

- Durchführung von Massnahmen zur Aufwertung und Vernetzung von Naturräumen;
- Beteiligung der Öffentlichkeit durch den Vorschlag geeigneter Massnahmen, die im privaten Umfeld umgesetzt werden können;
- Organisation von Fachgesprächen, Tagungen und der Netzwerkbildung von verschiedenen Akteuren;
- Veröffentlichung geeigneter Informationsmaterialien.

Zum aktuellen Stand des Projekts wird im Kapitel 3.1 berichtet.

2.4 Grenzüberschreitender Landschaftspark Wiese

Mittels eines behördenverbindlichen Landschaftsrichtplans/-entwicklungsplans wird die Entwicklung des wichtigen Natur- und Landschaftsgebiets der Wiese-Ebene inmitten der Agglomeration Basel grenzüberschreitend koordiniert. Eine institutionalisierte Arbeitsgruppe kümmert sich um die Umsetzung des seit 2001 durch die drei beteiligten Gebietskörperschaften (Stadt Weil am Rhein, Gemeinde Riehen, Kanton Basel-Stadt) beschlossenen Landschaftsrichtplans. Der Landschaftspark Wiese wurde im Februar 2012 vom Kuratorium der IBA Basel 2020 (Internationale Bauausstellung) vornominiert. Er hat damit gute Chancen, im Jahr 2020 das IBA-Label zu erlangen. Mit der IBA Basel wird insgesamt verfolgt, grenzüberschreitende Projekte der Raumentwicklung und Kooperation anzustossen ("Gemeinsam über Grenzen wachsen"). Dabei ist eines der drei Handlungsfelder explizit den Landschaftsräumen gewidmet. In diesem Handlungsfeld befinden sich neben dem Projekt Landschaftspark Wiese rund 20 Einzelprojekte, die von der IBA Basel vorangetrieben und qualifiziert werden.

3. Stand seit der letzten Anzugbeantwortung / neue Vorhaben

3.1 Grenzüberschreitender Naturkorridor im Dreiländereck F-CH-D

Das 2010 vorgelegte Projekt sah einen Projektstart auf 2011 vor. Aufgrund von Personalwechseln beim TRUZ wurde der Projektantrag zwischenzeitlich sistiert und per Juli 2012 wieder aufgenommen. Der Finanzierungsplan des ursprünglichen Projekts sah eine Beteiligung folgender Schweizer Projektpartner vor: Kanton Basel-Stadt (Präsidialdepartement, Bau- und Verkehrsdepartement), Gemeinde Riehen, Kanton Aargau, und Pro Natura Basel. Der leicht überarbeitete Projektantrag wurde im Juli 2012 erneut den beteiligten Partnern für die notwendige Bestätigung der Kofinanzierungszusage vorgelegt. Seitens des Kantons Basel-Stadt liegen diese Zusagen vor. Mit einer Genehmigung im Rahmen des INTERREG-IVA-Programms ist im Dezember 2012 zu rechnen. Zeitlich ist das Projekt auf drei Jahre (2013 – 2015) angelegt.

Das Projekt ist trotz zeitlicher Verzögerung sowohl bezüglich dem Kofinanzierungsbeitrag von Seiten des Kantons Basel-Stadt als auch bezüglich inhaltlicher Ausrichtung dasselbe geblieben. Der Regierungsrat ist daher weiterhin der Ansicht, dass sich die Ziele des vorliegenden Projekts und die Anliegen der Anzugstellerin weitgehend decken.

3.2 Biotopverbundkonzept Kanton Basel-Stadt

Basierend auf den gesetzlichen Grundlagen (Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz Basel-Stadt §8), den Forderungen im kantonalen Richtplan und dem Auftrag im Naturschutzkonzept Basel-Stadt erarbeitet der Kanton Basel-Stadt zurzeit ein Biotopverbundkonzept.

Ziel ist es, ein Konzept zur Vernetzung der bestehenden Biotope im Kanton Basel-Stadt zu erstellen. Die heimische Biodiversität und die natürliche Tierwanderung und Pflanzenausbreitung sollen bewahrt und gefördert werden. Es geht darum, Korridore, Trittsteine und na-

turnahe Verbindungsflächen und Strukturen zu erhalten, aufzuwerten oder neu zu erstellen. Die Schaffung von neuen Barrieren soll verhindert werden. Anhand von definierten Zielarten wird im Biotopverbundkonzept der Ist- und Sollzustand von Vernetzungsachsen erarbeitet. Das Potenzial für Vernetzung und Vergrösserung von Biotopen sowie der Handlungsbedarf werden aufgezeigt sowie kurzfristige, mittelfristige und langfristige Massnahmen definiert werden.

Der Perimeter für das Biotopverbundkonzept umfasst die drei Gemeinden des Kantons Basel-Stadt. Die Vernetzungsachsen sind allerdings über die Kantonsgrenzen hinaus gedacht, um sinnvolle Verbindungen in die Nachbarländer und -gemeinden zu schaffen. Als Grundlage für die Erarbeitung dient das kantonale Inventar der schützenswerten Naturobjekte.

Das Biotopverbundkonzept soll behördenverbindlich sein und damit als Arbeitsinstrument dienen. Bei Baugesuchen und Planungen soll das Konzept Aussagen machen, ob, und falls ja, unter welchen Umständen und Ersatzansprüchen gebaut werden kann. Es wird dazu dienen, geeignete Ersatzmassnahmen zu definieren und potenzielle Ersatzflächen ausfindig zu machen.

Das Biotopverbundkonzept wird im 2013 in die Vernehmlassung gegeben.

4. Bericht zu den genannten Anliegen

- *Im TEB-Vorstand und in Kontakten mit den betroffenen Gemeinden soll durch die Mitwirkung des Regierungsrats der in seinen Umrissen skizzierte Naturpark „Grande Camargue Rhénane“ inhaltlich konkret ausgearbeitet werden als gemeinsames Projekt zur Identitätsstiftung unter den Bewohnerinnen und Bewohnern der trinationalen Agglomeration Basel.*

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass der TEB-Vorstand zwar das geeignete Gefäss zur Initiierung eines geforderten Konzeptes, nicht aber zur Umsetzung dessen wäre. Mit der TEB-Strategie liegt ein solches in der für diese Ebene angebrachten Form vor. Es kann ausserdem nicht die Rolle des Kantons Basel-Stadt sein, für ein trinationales Schutzgebiet ein Gesamtkonzept zu erstellen oder es inhaltlich auszuarbeiten. Ein Vorstoss dieser Art würde zu stark in die Planungshoheit der jeweiligen Gebietskörperschaften eingreifen und damit dem im Anzug geforderten identitätsstiftenden Charakter entgegenwirken. Um die gewünschte langfristige Wirkung entfalten zu können, muss die Initiative bei den beteiligten Naturschutzorganisationen, Gemeinden und Projektpartnern im trinationalen Raum liegen. Aus fachlicher Sicht bietet sich das TRUZ als unabhängiger Projektträger an. Als Koordinationsplattform und Akteur für umweltrelevante Themen ist das TRUZ die am besten geeignete Stelle zur Ausarbeitung eines Konzeptes, wie dieses durch die Anzugstellerin gefordert wird. Deshalb begrüssen wir die Initiative des TRUZ mit der unter 2.3 und 3.1 beschriebenen Projektidee und unterstützen das TRUZ als Träger.

Im sich in Erarbeitung befindenden Biotopverbundkonzept werden die durch die Anzugstellerin geforderten Themen und Gebiete – so weit sie in der Planungshoheit des Kantons Basel-Stadt liegen – berücksichtigt. Dies betrifft insbesondere die Thematik der Vernetzungssachsen, für welche eine grenzüberschreitende Betrachtung zwingend ist. Weiterhin wird durch die vom Kanton unterstützte IBA Basel 2020 eine Vielzahl weiterer grenzüberschreitender Projekte angeregt, die einen trinationalen Ansatz gerade im Bereich der Entwicklung von Landschaftsräumen verfolgen.

Der Regierungsrat ist deshalb der Ansicht, dass mit dem Abschluss der erwähnten Projekte (insbesondere Grenzüberschreitender Naturkorridor und Biotopverbundkonzept) die inhaltlichen und räumlichen Forderungen der Anzugstellerin weitgehend erfüllt werden.

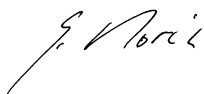
- *In welcher Form der Kanton bereit ist, sich an der Finanzierung des Projekts zu beteiligen.*

Neben den durch den Kanton Basel-Stadt federführend in Ausarbeitung oder Umsetzung begriffenen Planungen und Projekte (Landschaftspark Wiese, Biotopverbundkonzept) engagiert sich der Kanton Basel-Stadt als Kofinanzierer im erwähnten Projekt „Grenzüberschreitender Naturkorridor“ mit einem Beitrag von EUR 41'000 (ohne Gemeinde Riehen) an den Gesamtkosten von EUR 744'500.

5. Antrag

Auf Grund dieses Zwischenberichts beantragen wir Ihnen, den Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend „Grande Camargue Rhénane“ stehen zu lassen. Die abschliessende Behandlung des Anzugs erfolgt mit der Vorlage zum Biotopverbundkonzept des Kantons Basel-Stadt.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin